

STADTGEMEINDE BISCHOFSHOFEN

## N I E D E R S C H R I F T

über die Sitzung der **Gemeindevertretung** der Stadtgemeinde Bischofshofen am Dienstag, dem 28. Oktober 2014, im großen Sitzungssaal des Rathauses.

Beginn: 18.30 Uhr

Ende: 19.40 Uhr

Die Einladung zu dieser Sitzung erfolgte mittels Kurrende am 21.10.2014

Von den Mandataren waren anwesend:

Bgm. Hansjörg OBINGER  
Vizebgm. ÖkR Barbara SALLER  
Vizebgm. Werner SCHNELL  
StR Karolina ALTMANN-KOGLER  
StR Ing. Wolfgang BERGMÜLLER  
StR Dr. Sabine KLAUSNER  
StR Alois LUGGER  
StR Josef MAIRHOFER  
StR Dr. Elisabeth SCHINDL MBA  
GV Helmut AMERING  
GV Thomas BURGSTALLER  
GV Werner GRUBER  
GV Andrea KASERBACHER  
GV Helga KATSCH  
GV Dr. Sabrina KRONREIF  
GV Hugo KUTIL  
GV Harald LINDINGER  
GV Friedrich MEISSNITZER  
GV Ursula PFISTERER  
GV Heinrich REISENBERGER  
GV Manfred SCHÜTZENHOFER  
GV Thomas STAUDER  
GV Stephan STEINACHER  
GV Johannes VOGL  
GV Thomas WENTZ

nimmt ab 19.10 Uhr an der Sitzung teil

Vorsitzender:

Bgm. Hansjörg OBINGER

Amtsdirektor:

AD Mag. Dr. Andreas SIMBRUNNER, LL.M., MBA

Schriftführerin:

VB Johanna RIEPLER

<b>T a g e s o r d n u n g</b>
--------------------------------

- 1) Fragestunde für die Gemeindebürger
- 2) Anerkennung oder Richtigstellung des Protokolls der **GEMEINDEVERTRETUNGSSITZUNG** vom 16.09.2014
- 3) Bericht und Genehmigung der Beschlusspunkte der Sitzung des Ausschusses für **Kultur- u. Landwirtschaftsangelegenheiten** vom 30.09.2014, mit den Anträgen zu den Punkten:
  4. Ansuchen um Subvention, Jugendschnalzergruppe Bischofshofen. Beratung und Beschlussfassung
  5. Integrationsprojekt „Buntes Bischofshofen“. Beratung und Beschlussfassung
- 4) Bebauung Salzburger Straße/Neue Heimat (Bereich Fliesen Teccio). Beratung und Beschlussfassung
- 5) Teilabänderung Flächenwidmungsplan, Bereich „Graben“. Beratung und Beschlussfassung
- 6) Umbau „Illmerhaus“ für Stadtamt. Beratung und Beschlussfassung
- 7) Adventmarkt im Kastenhof 2014. Antrag auf Mithilfe und Unterstützung durch den Wirtschaftshof. Beratung und Beschlussfassung
- 8) HC Hervis Bischofshofen – Fußballturnier am 29.11.2014. Ansuchen um Erlass der Hallenmiete für die Hermann-Wielandner-Halle. Beratung und Beschlussfassung
- 9) Tourismusverband Bischofshofen, Subventionsansuchen Festspielsommer 2013-Abgang „Carmina Burana“. Beratung und Beschlussfassung
- 10) Entlassung von gemeindeeigenen Grundstücksflächen aus dem öffentlichen Gut und Aufhebung der Widmung des Gemeindegebrauches. Beratung und Beschlussfassung

- 11) Ehrungen durch die Stadtgemeinde Bischofshofen für ausgeschiedene Mitglieder der Gemeindevertretung. Beratung und Beschlussfassung
- 

**Nicht öffentlich:**

- 12) Ankauf ehemaliger „Rathauswirt“, Schätzgutachten. Beratung und Beschlussfassung
- 

- 13) Allfälliges

<b>V e r l a u f   d e r   S i t z u n g</b>
--

Der Vorsitzende begrüßt die Mitglieder der Gemeindevertretung. Er stellt fest, dass die Tagesordnung jedem Mandatar zeitgerecht persönlich zugestellt und an der Amtstafel kundgemacht wurde. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Der Vorsitzende ersucht um Erweiterung der Tagesordnung:

Der ursprünglich auf der Tagesordnung festgelegte TO-Punkt 6) Werfener Straße, Bodenlehenstraße, Eduard-Ellmauthaler-Straße – Grundbereinigungen betrifft den Stadtrat und wird daher abgesetzt.

- 8) HC Hervis Bischofshofen – Fußballturnier am 29.11.2014. Ansuchen um Erlass der Hallenmiete für die Hermann-Wielandner-Halle. Beratung und Beschlussfassung
- 9) Tourismusverband Bischofshofen, Subventionsansuchen Festspielsommer 2013-Abgang „Carmina Burana“. Beratung und Beschlussfassung
- 10) Entlassung von gemeindeeigenen Grundstücksflächen aus dem öffentlichen Gut und Aufhebung der Widmung des Gemeindegebrauches. Beratung und Beschlussfassung
- 11) Ehrungen durch die Stadtgemeinde Bischofshofen für ausgeschiedene Mitglieder der Gemeindevertretung. Beratung und Beschlussfassung

---

**Nicht öffentlich:**

- 12) Ankauf ehemaliger „Rathauswirt“, Schätzgutachten. Beratung und Beschlussfassung

- 
- 13) Wird Allfälliges

Der Vorsitzende lässt über die erweiterte Tagesordnung abstimmen.

***Beschluss:*** Die Tagesordnung wird einstimmig beschlossen

## 1) Fragestunde für die Gemeindebürger

Frau Carmen Girardi, Frau Maria Feitzinger, Hr. Michael Kert sowie Vertreter der Landjugend sind bzgl. des TO-Punktes Allfälliges - Vandalismusschäden anwesend. Von Frau Girardi liegt diesbezüglich ein detailliertes Schreiben vom 20.10.2014 vor. Der Punkt Allfälliges wird vorgezogen.

Herr Michael Kert berichtet über Vandalismusschäden am Abend des Landjugendballs. Der Zaun bei Fam. Feitzinger sei beschädigt, Plakate heruntergerissen und bei der Evangelischen Kirche eine Scheibe eingeschlagen worden.

Frau Feitzinger teilt mit, dass auf Grund der Lärmbelästigung weder für ihre Gäste noch für die Anrainer eine Nachtruhe möglich gewesen wäre. Die Polizei sei zwar vor Ort gewesen, konnte für die Schäden jedoch niemand namhaft gemacht werden. Die Versicherung zahle Vandalismusschäden nicht, somit bleibe sie auf den Kosten sitzen.

Frau Girardi berichtet über Schäden sowie Notdurft und Erbrochenem auf ihrer Terrasse. Herr Kert fragt sich, ob beim Lokal, in dem der Ball stattfand, zu wenig WC-Anlagen vorhanden waren.

Der Vorsitzende erwähnt, dass mit der Landjugend bereits ein Besprechungstermin vereinbart worden sei, um über Lösungen zu diskutieren. Die Vorkommnisse im Zusammenhang mit dem Landjugendball sei Anlassfall für eine konstruktive Aussprache, ähnliche Probleme treten aber auch bei anderen Veranstaltungen auf.

Vzbgm. ÖkR Barbara SALLER tut die Angelegenheit sehr leid. Sie teilt mit, dass lt. der letzten Regionalverbandssitzung im Lungau auch darüber berichtet wurde, dass der „Nachtschwärmer“ bereits einige Routen gekündigt habe. Grund dafür sei das Randalieren Jugendlicher.

Die Vertreter der Landjugend bedauern die Vorkommnisse ebenfalls sehr. Sie bedanken sich für die Möglichkeit des Gespräches mit der Gemeindevertretung und erwähnen, dass vier Security`s angestellt waren.

Sowohl der Vorsitzende und Vzbgm. Werner SCHNELL sind stolz auf die Courage der Vertreter der Landjugend, sich bei der heutigen Sitzung diesem heiklen Thema zu stellen.

Vzbgm. Werner SCHNELL schlägt vor, Jugendliche je nach Altersgruppen mit verschiedenfarbigen Armbändern auszustatten. Seiner Meinung sollte Jegg Klaus (Security) auch an der geplanten Besprechung teilnehmen.

Die Gruppenleiter der Landjugend seien auf jeden Fall über die momentanen Schwierigkeiten zu informieren.

Da keine Wortmeldungen erfolgen, fährt der Vorsitzende in der Tagesordnung fort.

**2) Anerkennung oder Richtigstellung des Protokolls der GEMEINDEVERTRETUNGS-SITZUNG vom 16.09.2014**

Richtigstellung Seite 6 vorletzter Absatz: statt StR Dr. Sabine SCHINDL StR Dr. Elisabeth SCHINDL.

*Beschluss: Das Protokoll wird einstimmig anerkannt.*

**3) Bericht und Genehmigung der Beschlusspunkte der Sitzung des Ausschusses für Kultur- u. Landwirtschaftsangelegenheiten vom 30.09.2014, mit den Anträgen zu den Punkten:**

- 4. Ansuchen um Subvention, Jugendschnalzergruppe Bischofshofen. Beratung und Beschlussfassung**
- 5. Integrationsprojekt „Buntes Bischofshofen“. Beratung und Beschlussfassung**

**ad 4) Ansuchen um Subvention, Jugendschnalzergruppe Bischofshofen. Beratung und Beschlussfassung**

StR ÖkR Barbara SALLER berichtet aus dem Protokoll und ersucht um Abstimmung über den

**Antrag**

dass die Einkleidung der Mitglieder der „Jungschnalzer Bischofshofen“ mit einem Betrag in der Höhe 2.480 Euro unterstützt werden soll. Die Kosten sollen im Budget 2015 vorgesehen werden. Eine genauere Kostenaufstellung wird noch eingereicht.

*Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen*

**ad 5) Integrationsprojekt „Buntes Bischofshofen“. Beratung und Beschlussfassung**

StR ÖkR Barbara SALLER berichtet aus dem Protokoll und ersucht um Abstimmung über den

**Antrag**

dass im Rahmen des Integrationsprojektes in der nächsten Sitzung neben den Mandatarinnen und Mandataren ExpertInnen mit Migrationshintergrund (Sumita Hasenbichler, Ing. Askim Karadeniz, Mag. Bari Tojer und Herr Kerezovic) eingeladen werden.

StR Karolina ALTMANN-KOGLER betont, dass Frau Sumita Hasenbichler nicht als Volksgruppenvertreterin, sondern als ausgesprochene Expertin auf diesem Gebiet eingeladen werden solle.

*Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen*

#### **4) Bebauung Salzburger Straße/Neue Heimat (Bereich Fliesen Teccio). Beratung und Beschlussfassung**

Der Vorsitzende erläutert ausführlich den folgenden

##### **Amtsbericht**

Gemäß § 71 des Salzburger Raumordnungsgesetzes beabsichtigt die Stadtgemeinde die Aufstellung eines Bebauungsplanes der Grundstufe im Bereich Salzburger Straße/Neue Heimat.

Die genaue Örtlichkeit ist auf der letzten Seite des Bebauungsplanentwurfes ersichtlich.

Der Bebauungsplan umfasst die Grund- bzw. Bauparzellen 332/74, 332/16, 332/84, 332/83, 332/34, 332/82, 332/75, 338/2, 338/1, 335/3, 335/2, 326/13, 326/2, 326/9, 337/2, 327/35, 1114/1, 332/2, 342/34, .998, .208/4, .208/1, .893, .894, .211/2, .997, je Grundbuch 55501 Bischofshofen.

Das Planungsgebiet weist eine Gesamtfläche von 16.500 m<sup>2</sup> auf.

Die Parzellen sind im rechtskräftigen Flächenwidmungsplan der Stadtgemeinde Bischofshofen als Bauland/Erweitertes Wohngebiet bzw. Kerngebiet sowie als Sonderfläche Tankstelle ausgewiesen.

Da auf einigen Grundstücken in nächster Zeit Baumaßnahmen geplant sind, werden durch die Aufstellung dieses Bebauungsplanes die für die bauliche Entwicklung dieses Bereiches von Bischofshofen generellen Bebauungsgrundlagen vorgegeben.

Ziel eines Bebauungsplanes der Grundstufe ist die Regelung der städtebaulichen Ordnung des Planungsgebietes unter Berücksichtigung gegebener rechtlicher, funktioneller und gestalterischer Rahmenbedingungen sowie unter Bedachtnahme auf einen sparsamen Bodenverbrauch und eine geordnete Siedlungsentwicklung. Funktionelle Zusammenhänge, die bestehende Bebauung sowie verkehrstechnische Erfordernisse werden dabei berücksichtigt.

Folgende Verfahrensschritte sind gemäß Raumordnungsgesetz bei der Erstellung eines Bebauungsplanes durchzuführen:

- 1) Kundmachung d. beabsichtigten Aufstellung des Bebauungsplanes
- 2) Erstellung des Entwurfes des Bebauungsplanes
- 3) Kundmachung der Auflage des Entwurfes des Bebauungsplanes
- 4) Beschluss des Bebauungsplanes durch die Gemeindevertretung unter Einbeziehung der vorgebrachten Einwendungen in die Beratung
- 5) Kundmachung nach gemeinderechtlichen Vorschriften
- 6) Übersendung einer Ausfertigung des Bebauungsplanes an die Landesregierung

Die Verfahrensschritte 1) bis 3) wurden bereits durchgeführt.

Während der Auflagefrist langten keine Einwendungen zum Bebauungsplanentwurf ein.

Der Vorsitzende teilt hierzu mit, dass insgesamt drei (evtl. vier) Objekte geplant seien. Der erdgeschoßige Bereich des vorderen Baukörpers soll als Geschäftsfläche, der obergeschoßige Bereich als Ärztezentrum sowie die restlichen Bereiche für Eigentumswohnungen genutzt werden.

StR Ing. Wolfgang BERGMÜLLER teilt mit, dass der Bedarf für betreutes Wohnen sehr groß sei und momentan 41 Anmeldungen vorlägen.

GV Stephan STEINACHER möchte wissen, wieviele Wohnungen entstehen werden. Der Vorsitzende teilt mit, dass es sich um 24 neue Wohnungen handeln werde.

Vzbgm. Werner SCHNELL möchte Detailinformationen hinsichtlich der Höhen der einzelnen Objekte. Der Vorsitzende antwortet, dass zu einem etwas späteren Zeitpunkt eine visuelle Darstellung der Bebauung erfolgen werde. Momentan sei lediglich der Bebauungsplan zu beschließen.

Demnach ergeht nachstehender

#### **Amtsantrag**

Die Gemeindevertretung möge beraten und den beiliegenden Bebauungsplanentwurf des Ortsplaners, Architekturbüro Zeilinger, 5020 Salzburg, Geschäftszahl: 1430-01 vom 28.07.2014, für die Grund- bzw. Bauparzellen 332/74, 332/16, 332/84, 332/83, 332/34, 332/82, 332/75, 338/2, 338/1, 335/3, 335/2, 326/13, 326/2, 326/9, 337/2, 327/35, 1114/1, 332/2, 342/34, .998, .208/4, .208/1, .893, .894, .211/2, .997, je Grundbuch 55501 Bischofshofen, beschließen.

*Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen*

#### **5) Teilabänderung Flächenwidmungsplan, Bereich „Graben“. Beratung und Beschlussfassung**

Der Vorsitzende erläutert den folgenden

#### **Amtsbericht**

Frau Ackermann Pia. jun., Graben 11, 5500 Bischofshofen, ist grundbücherliche Eigentümerin der Grundparzelle 211/1, Grundbuch 55501 Bischofshofen.

Wie aus beiliegenden Lageplan ersichtlich, befindet sich die Parzelle im oberen Bereich der Gemeinestraße Graben.

Die Parzelle ist im rechtskräftigen Flächenwidmungsplan der Stadtgemeinde Bischofshofen als Grünland/ländliches Gebiet ausgewiesen.

Für eine künftige Wohnbebauung ist vorgesehen, eine ca. 1000 m<sup>2</sup> große Teilfläche in Bauland/Erweitertes Wohngebiet umzuwidmen.

Im Raumordnungsgutachten des Ortsplaners, Architekturbüro Zeilinger, wird festgestellt, dass das Vorhaben mit den Zielen des Räumlichen Entwicklungskonzeptes, den erkennbaren grundsätzlichen Planungsabsichten der Stadtgemeinde Bischofshofen und den überörtlichen Planungsvorschriften in Einklang steht.



Aufgrund der Nähe der gegenständlichen Fläche zum Gainfeldbach ist der von der Umwidmung betroffene Bereich als „gelbe Gefahrenzone“ ausgewiesen. Seitens der Wildbach- und Lawinenverbauung besteht gegen die Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes kein Einwand, wenn für den Bereich der gelben Zone in den nachfolgenden Bauverfahren entsprechende Auflagen zum Hochwasserschutz vorgeschrieben werden.

Die Raumordnungsabteilung des Amtes der Salzburger Landesregierung hat den Entwurf begutachtet und wurde der Stadtgemeinde Bischofshofen empfohlen, die beabsichtigte Baulandwidmung nicht weiter zu verfolgen.

Aus Sicht der Raumordnungsabteilung ist die betroffene Fläche in der Plan-darstellung des Räumlichen Entwicklungskonzeptes nicht für eine Baulandnutzung vorgesehen.

Seitens des Ortsplaners wird hierzu festgestellt, dass die Zielformulierungen im Textteil des Räumlichen Entwicklungskonzeptes eine Baulandnutzung nicht ausschließt und auch keine Signatur eine Siedlungsentwicklung behindert (Grün-keile, Siedlungsgrenzen, etc.)

Weiters wurde von der Raumordnungsabteilung angenommen, dass sich die Umwidmungsfläche sowie auch die Grundparzellen 204/1, 211/3 und .84/1, je Grundbuch Bischofshofen, im alleinigen Besitz von Herrn Ackermann Eduard befinden, welche noch unbebaut sind und hier bereits eine 2340 m<sup>2</sup> große Teilfläche als Bauland ausgewiesen ist.

In diesem Fall wäre die „bestmögliche Nutzung der vorhandenen Baulandreserven“ nicht gegeben.

Zu dieser Feststellung wird festgehalten, dass Frau Ackermann Pia jun. zum Zeitpunkt der Vorbegutachtung außerbücherliche Eigentümerin einer Teilfläche der Grundparzelle 211/1 war. Die Eintragung ist zwischenzeitlich auch im Grundbuch durchgeführt worden.

Die restlichen angeführten Flächen, welche bereits gewidmet und noch unverbaut sind, stehen somit nicht im Eigentum der Antragstellerin und kann diese somit auch nicht über die Flächen und deren Nutzung verfügen. Diese Flächen befinden sich im Eigentum von Herrn Ackermann Eduard.

Aus Sicht des Amtes sollte die beantragte Teilabänderung durch die Gemeinde-vertretung unter der Voraussetzung der anschließenden Erteilung einer aufsichts-behördlichen Genehmigung durch das Amt d. Sbg. Landesregierung beschlossen werden.

Gemäß Salzburger Raumordnungsgesetz 2009 sind für die Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes folgende Verfahrensschritte durchzuführen:

1. Einholung Nutzungserklärung
2. Öffentlichkeitsarbeit

3. Vorbegutachtung durch das Amt d. Sbg. Landesregierung
4. Kundmachung Auflage Flächenwidmungsplanentwurf
5. Beschluss des Flächenwidmungsplanes durch Gemeindevertretung
6. Aufsichtsbehördliche Genehmigung
7. Kundmachung nach aufsichtsbehördlicher Genehmigung

Die Verfahrensschritte 1. bis 4. wurden bereits durchgeführt.

Während der Auflage des Entwurfes der Flächenwidmungsplanänderung langten keine Einwendungen ein.

StR Dr. Sabine KLAUSNER merkt an, dass aus ihrer Sicht einer Umwidmung nichts entgegenstehe.

Demnach ergeht nachstehender

#### **Amtsantrag**

Die Gemeindevertretung möge beraten und die Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes für eine 1000 m<sup>2</sup> große Teilfläche der Grundparzelle 211/1, Grundbuch 55501 Bischofshofen, beschließen.

Voraussetzung hierfür ist die Erteilung einer aufsichtsbehördlichen Genehmigung durch das Amt d. Sbg. Landesregierung nach der heutigen Beschlussfassung der Teilabänderung durch die Gemeindevertretung.

Grundlage bildet das Raumordnungsgutachten des Ortsplaners, Architekturbüro Zeilinger, 5020 Salzburg, Geschäftszahl: 9515-Änd.58.

*Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen*

### **6) Umbau „Illmerhaus“ für Stadtamt. Beratung und Beschlussfassung**

Der Vorsitzende berichtet über den Zustand des Illmerhauses und die bevorstehenden Sanierungsarbeiten. Er erläutert die damit verbundenen Umstrukturierungen im Bereich des Rathauses. Eine Duschmöglichkeit und eine weitere WC-Anlage sollen geschaffen werden. Vordergründig stünde jedoch die Sanierung des Illmerhauses.

#### **Amtsbericht**

Von Herrn Amtsleiter Dr. Simbrunner wurden in den vergangenen Monaten mit Herrn Architekt Maier mehrfach Planungen zur Adaptierung des Illmerhauses durchgeführt. Nach Vorliegen eines Gesamtkonzeptes (Adaptierungen im Bestand sowie Umbau des Erdgeschosses Illmerhaus) wurden diese Planungen in der KW 40 dem Bauamt zur weiteren Durchführung übertragen. Da bisher keine Untersuchungen hinsichtlich des Zustandes des Bestandes stattgefunden haben, wurde vom Bauamtsleiter Hrn. Neumayer mit dem planenden Architekten Hrn. Maier vereinbart, dass vor Durchführung der Sanierungsarbeiten eine Begutachtung des

Bestandes durch einen Statiker zu erfolgen hat. Nach erster Besichtigung in der KW 41 durch Hrn DI Wimmer (Wimmer & Partner Ingenieurbüro ZT GmbH, 5630 Bad Hofgastein) wurde festgelegt, dass die Geschoßdecken freizulegen sind. Erst danach kann eine statische Beurteilung erfolgen.

Im Zuge der Freilegung der Balken in der KW 41/42 wurde festgestellt, dass in Teilbereichen diese schon morsch sind und eine Tragfähigkeit der Decke zum Dachboden vor allem im hofseitig linken Gebäudeteil nicht mehr gegeben ist. Die Decke zum 1.OG weist ebenso statische Defizite auf. Eine statische Berechnung mit Empfehlungen zur weiteren Vorgehensweise wurde dem Bauamt am 20.10.2014 übersendet.

Folgendes Resümee wurde vom beauftragten Statiker getroffen:

*„Aus statisch konstruktiver Sicht sind die vorhandenen Tramdecken bei weitem nicht ausreichend dimensioniert und entsprechen somit in keinster Weise mehr den heute geltenden technischen Normen.*

*Weiters wurden bei der Besichtigung der Decke im Obergeschoß durch frühere eingetretene Wasserschäden mehrere vermorschte Tramköpfe festgestellt, auch in der Decke im Erdgeschoß gibt es Bauschäden.*

*Aus wirtschaftlicher und technischer Sicht wird daher vorgeschlagen die Decken abzubrechen und durch Stahlbetondecken zu ersetzen.“*

Seitens des Bauamtes wird nun folgende Empfehlung zur weiteren Vorgehensweise gemacht:

- Komplette Sanierung des Bestandes Illmerhaus (derzeit ist das Archiv der Finanz baubehördlich gesperrt)
- Auf Grund der vorgefundenen Wasserschäden Prüfung des Daches
- Neuerliche Planung unter Einbeziehung der erst später vorgesehenen Sanierung des 1.OG's
- Neubau der Decke EG/1.OG und der Decke 1.OG/DG gemäß den Empfehlungen des Statikers
- Abschluss aller Arbeiten und Verlegung/Erweiterung der jeweiligen Abteilungen bis zum Herbst 2015

Da die Planung auf Grund des schlechten Zustandes des Illmerhauses viel detaillierter und umfangreicher zu erfolgen hat, kann seitens des Bauamtes zum jetzigen Zeitpunkt keine fundierte Kostenschätzung erstellt werden. Erfahrungsgemäß ist bei den durchzuführenden Arbeiten aber mit Kosten von rund € 380.000.- auszugehen (grobe Schätzung, abhängig vom weiteren Zustand des Gebäudes, z.B.: Dach). Diese Kosten wurden seitens des Bauamtes im Budget 2015 veranschlagt.

StR Josef MAIRHOFER fragt, ob es sich bei der neu zu errichtenden WC-Anlage um ein „Öffentliches WC“ handeln werde. Der Vorsitzende verneint, die WC-Anlage sei lediglich für etwaige Veranstaltungen im Besprechungsraum, wie z. B. Wohnungssprechtag benutzbar. Es sei ein weiteres Bestreben, so viele Arbeiten als möglich in Eigenregie durchzuführen.

Demnach ergeht nachstehender

### **Amtsantrag**

Die Gemeindevertretung möge beraten und die vorgeschlagene weitere Vorgehensweise seitens des Bauamtes für die Sanierung und den Umbau des Illmerhauses, mittels Grundsatzbeschluss zu beschließen.

*Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen*

<b>7) Adventmarkt im Kastenhof 2014. Antrag auf Mithilfe und Unterstützung durch den Wirtschaftshof. Beratung und Beschlussfassung</b>
--

Der Vorsitzende, Vzbgm. Werner SCHNELL erläutert den folgenden

### **Amtsbericht**

Der Verein d´Stadinger Perchten, vertreten durch Herrn Vizebgm. Werner Schnell, veranstaltet am 5. und 6.12.2014 sowie am 12. und 13.12.2014 wieder den Adventmarkt im Kastenhof in Bischofshofen.

Dieser Gelegenheitsmarkt wird mit Bescheid nach der Gewerbeordnung bewilligt.

Der Verein d´Stadinger Perchten ersucht um Mithilfe und Unterstützung bei der Durchführung des Adventmarktes in Form von Transport- und Arbeitsleistungen durch den Wirtschaftshof im Ausmaß und Umfang der letzten Jahre, wie

- Auf- und Abbau der gesamten Bühne mit Dachkonstruktion und Planen sowie Anbringung der Adventmarktholztafel
- Sämtliche Lieferungen, wie 2 WC's samt Vorbereitung und Endreinigung
- Anliefern (Bringung) und Aufstellen des großen Weihnachtsbaumes
- Anbringung und Demontage der Transparente und eventuell der Sterne über den Torbögen
- Herstellung sämtlicher E-Versorgung samt Steckdosenverteiler (Verkabelung) zu einzelnen Standln (ev. Baum, Eingänge), Zuleitung Montage an Steckdosenverteiler durch Wirtschaftshof
- zur Verfügung stellen, Montage und Demontage sämtlicher Lichterketten (auch für großen Baum und die Eingänge)
- Streuen und Salzen des Kastenhofes (Streugut Vorrat)
- zur Verfügung stellen von Scheibtruhe, Rechen, Kehrbesen, Spitz- und Schneeschaukel, Krampen
- Übernahme der Stromkosten für beide Wochenenden
- Möglichkeit der Kerzendekoration in den Fenstern der Räumlichkeiten der Gemeinde
- Aufbau einer zweistufigen Holzkonstruktion vor der Bühne für die Chöre
- Absperrgitter für Garten bei Familie Wicker
- Ansuchen um Einverständnis der Grundeigentümer (im Kastenhof)

Die diesbezüglichen Kosten sind intern zu verrechnen (Arbeitsleistung 1/789/7201, Kfz-Kosten 1/789/7202).

Vzbgm. Werner SCHNELL hält fest, dass heuer das in den Vorjahren im Illmerhaus durchgeführte Kinderbasteln aus Platzgründen ausfiel. Ansonsten gäbe es gegenüber den Anträgen aus dem Vorjahr keine Änderungen.

Demnach ergeht nachstehender

#### **Amtsantrag**

Die Gemeindevertretung möge beraten und beschließen, dass der Verein d´Stadinger Perchten bei der Durchführung des Adventmarktes 2014 im Kastenhof durch den Wirtschaftshof im Ausmaß und Umfang der letzten Jahre wie oben angeführt unterstützt wird.

*Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen*

<b>8) HC Hervis Bischofshofen – Fußballturnier am 29.11.2014. Ansuchen um Erlass der Hallenmiete für die Hermann-Wielandner-Halle. Beratung und Beschlussfassung</b>
--

Der Vorsitzende erläutert den folgenden

#### **Amtsbericht**

Mit Schreiben vom 3. Juni 2014 sucht der Hobbyfußballverein (keine Sponsoren) HC Hervis Bischofshofen um Erlass der Hallenmiete in der Wielandnerhalle für das Fußballspiel am 29.11.2014 in der Höhe von € 298,40 an.

#### **Amtsantrag**

Die Gemeindevertretung möge beraten und beschließen, ob die Stadtgemeinde dem HC Hervis Bischofshofen die Hallenmiete für das Fußballturnier in der Wielandnerhalle am 29.11.2014 erlässt.

*Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen*

<b>9) Tourismusverband Bischofshofen, Subventionsansuchen Festspielsommer 2013-Abgang „Carmina Burana“. Beratung und Beschlussfassung</b>
---

Der Vorsitzende erläutert den folgenden

#### **Amtsbericht**

Mit Schreiben vom 21.10.2013 hat der Tourismusverband Bischofshofen bei der Stadtgemeinde Bischofshofen um finanzielle Unterstützung in Höhe von € 10.000,00 zur Abdeckung des Abgangs bei der zweitägigen, ausverkauften Veranstaltung „Carmina Burana“ in der Produktionshalle der Liebherr-Bischofshofen GmbH angesucht.

Begründet wurde das Ansuchen aufgrund eines negativen Deckungsbeitrags/Abgangs wegen unvorhersehbaren Naturgewalten (Hochwasserkatastrophe am zweiten Tag) und den daraus resultierenden

Rückforderungen der bereits bezahlten Karten sowie zusätzlichen Auflagen der Firma Liebherr.

Bis zu den Finanzausschüssen (5.11.13 und 26.11.13) ist die von der Stadtgemeinde Bischofshofen geforderte Kostenaufstellung der Einnahmen und Ausgaben von Seiten des TVB nicht vorgelegt worden.

Diese Kostenaufstellung (siehe Anlage) mit einem negativen Deckungsbeitrag/Abgang in Höhe von € 18.148,53 wurde nun vom Tourismusverband vorgelegt. Inwieweit die Rückforderung der Karten, die Auflagen der Fa. Liebherr oder sonstige Vorkommnisse in der Planung und Umsetzung der Veranstaltung zu diesem hohen Abgang mitverantwortlich sind, ist in dieser Aufstellung nicht ersichtlich. Anzumerken ist dass die Stadtgemeinde die Bühnenelemente, die Bestuhlung sowie den Transport derselben unentgeltlich zur Verfügung gestellt hat.

Eine finanzielle Bedeckung ist im Budget 2014 nicht vorgesehen.

Der Vorsitzende stellt fest, dass im Zuge des Festspielsommers insgesamt ein sehr gutes Programm geboten wurde und weist noch einmal auf den Grund für die Unterstützung hin (Rückforderung der Karten für „Carmina Burana“ wegen des Hochwassers).

Demnach ergeht folgender

#### **Amtsantrag**

Die Gemeindevertretung der Stadtgemeinde Bischofshofen möge beraten und beschließen, ob und in welcher Höhe dem Tourismusverband Bischofshofen eine finanzielle Unterstützung für den Abgang bei der Festspielsommer 2013 - Veranstaltung „Carmina Burana“ zuerkannt wird.

*Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen*

<b>10) Entlassung von gemeindeeigenen Grundstücksflächen aus dem öffentlichen Gut und Aufhebung der Widmung des Gemeindegebrauches. Beratung und Beschlussfassung</b>
---

Der Vorsitzende erläutert den folgenden

#### **Amtsbericht**

Mit Beschluss der Gemeindevertretung wurden im Bereich Eduard Ellmauthaler Straße unter anderem folgende Grundstücksbereinigungen beschlossen.

- a) **Teilstück 4 (Fläche 31 m<sup>2</sup>) aus Grundparzelle 277/27, Grundbuch 55501 Bischofshofen, wird der Grundparzelle 277/26, Grundbuch 55501 Bischofshofen (Minigolfplatz = Eigentümer Stadtgemeinde Bischofshofen) zugeschrieben**
- b) **Teilstück 2 (Fläche 36 m<sup>2</sup>) aus Grundparzelle 277/12, Grundbuch 55501 Bischofshofen wird der Grundparzelle 277/30, Grundbuch 55501 Bischofshofen (Minigolfplatz = Eigentümer Stadtgemeinde Bischofshofen) zugeschrieben**

Da die Grundstücke bzw. Grundstücksteile als öffentliches Gut gewidmet sind, müssen zur grundbücherlichen Durchführung die angeführten Teilstücke aus dem öffentlichen Gut entlassen und die Widmung des Gemeindegebrauchs aufgehoben werden.

Grundlage bildet die Vermessungsurkunde des Dipl. Ing. Unterberger Erwin, staatlich befugter und beeideter Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen, vom 30.09.2014, GZ: 1101/98.

Es ergeht nachstehender

#### **Amtsantrag**

Die Gemeindevertretung möge beraten und nachstehende Teilstücke aus dem öffentlichen Gut entlassen und die Widmung des Gemeindegebrauchs aufheben.

- a) **Teilstück 4 (Fläche 31 m<sup>2</sup>) aus Grundparzelle 277/27, Grundbuch 55501 Bischofshofen,**
- b) **Teilstück 2 (Fläche 36 m<sup>2</sup>) aus Grundparzelle 277/12, Grundbuch 55501 Bischofshofen**

Grundlage bildet die Vermessungsurkunde des Dipl. Ing. Unterberger Erwin, staatlich befugter und beeideter Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen, vom 30.09.2014, GZ: 1101/98.

*Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen*

<b>11) Ehrungen durch die Stadtgemeinde Bischofshofen. Johann Pichler u. Richard Mitterstieler, Ehrenring in Silber. Beratung und Beschlussfassung</b>
--

In der Sitzung der Gemeindevertretung vom 14.12.2010 wurden Satzungen, betreffend Ehrungen durch die Stadtgemeinde Bischofshofen, beschlossen.

Gemäß § 14 (2) Salzburger Gemeindeordnung kann für hervorragende Leistungen, die für die Gemeinde von Bedeutung sind, durch Beschluss eine sichtbare Auszeichnung verliehen werden.

Als äußere Zeichen der Anerkennung für Verdienste um die Stadt Bischofshofen oder für hervorragende Leistungen auf dem Gebiet der Politik, Rettungswesen, Sozialwesen, Kunst, Wirtschaft, des Sports, der Musik, der Wissenschaft oder des öffentlichen Lebens, die in der Beziehung zur Stadt Bischofshofen stehen oder die für die Stadt von besonderer Bedeutung sind können der Ehrenring in Gold, der Ehrenring in Silber, das Stadtsiegel in Gold, das Stadtsiegel in Silber sowie andere Ehrungen in Form von Ehrengeschenken verliehen werden.

- Herr Johann Pichler war vom 07.04.1999 bis 14.09.2000 u. vom 25.09.2007 bis 08.04.2009 als Gemeindevertreter sowie vom 08.04.2009 bis 16.09.2014 als Stadtrat für die Stadtgemeinde Bischofshofen tätig. Aufgrund der oa. Satzungen wird vorgeschlagen ihm den Ehrenring in Silber zuzuerkennen.

- Herr Richard Mitterstieler war vom 04.11.1974 bis 31.10.1989 und vom 12.03.1991 bis 29.10.2003 als Gemeindevertreter für die Stadtgemeinde Bischofshofen tätig. Weiters war er die letzten 15 Jahre, bis Oktober 2014, als Seniorenbeauftragter der Stadtgemeinde Bischofshofen tätig. Aufgrund der oa. Satzungen wird vorgeschlagen ihm den Ehrenring in Silber zuzuerkennen.

Der Vorsitzende begrüßt Herrn Richard Mitterstieler, der bei der heutigen Sitzung anwesend ist. Herr Mitterstieler bedankt sich bei der Gemeindevertretung sowie bei den Mitarbeitern des Amtes für die Unterstützung der Senioren. Er wünscht seinem Nachfolger, Herrn Lorenz Weran Rieger, Vzbgm. a. D., der heute ebenfalls anwesend ist, viel Erfolg.

Demnach ergeht nachfolgender

#### **Antrag**

Die Gemeindevertretung möge beraten und beschließen, dass

**Herrn Johann Pichler u. Herrn Richard Mitterstieler**, als äußeres Zeichen der Anerkennung für Verdienste um die Stadt Bischofshofen, **der Ehrenring in Silber** verliehen werden soll.

Die Verleihung soll in einem geeigneten Rahmen stattfinden.

*Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen*

Der Vorsitzende ersucht die Zuhörer, den Sitzungssaal für den nicht öffentlichen Teils (TO-Punkt 12) zu verlassen und fährt danach mit TO-Punkt 13) fort.

### **13) Allfälliges**

GV Stephan STEINACHER spricht das Thema Schließung der Tourismusschule in Bischofshofen an und möchte wissen, inwieweit das Internat davon betroffen sei.

Der Vorsitzende geht davon aus, dass der Standort als Touristisches Ausbildungszentrum gesichert sei.

Vzbgm. Werner SCHNELL merkt an, dass das Internat sanierungsbedürftig sei und ist der Meinung, die Wirtschaftskammer habe sich beim Standort verspekuliert. Er ergänzt, dass die Gemeinde zudem erst vor kurzem den Einbau einer neuen Betriebsküche subventioniert und man als Gemeinde generell jeder Unterstützung gewährt habe.

Vzbgm. ÖkR Barbara SALLER fragt, ob seitens der Gemeinde die Subvention der Küche ein Kriterium war, die Schule offenzuhalten.

Der Vorsitzende verneint und stellt fest, dass die Entscheidung letztendlich bei der Wirtschaftskammer läge.



Da keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, bedankt sich der Vorsitzende für die Aufmerksamkeit und schließt die Sitzung um 19.40 Uhr.

g.g.g.

11.11.2014

Der Bürgermeister:

Hansjörg OBINGER

Schriftführerin:

VB Johanna RIEPLER